

Öffentliche Bekanntmachung

III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 „Borkenbergestraße“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, den Entwurf zur Änderung und Ergänzung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021

zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen unter der Internet-Adresse

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=59323>

abrufbar.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail an stadt@duelmen.de oder online unter der oben bezeichneten Internet-Adresse vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


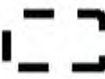
Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dülmen, 08.10.2021

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 023 "Borkenbergstraße"
-  Geltungsbereich der III. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 023 "Borkenbergstraße"